



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.6 Erweiterung der molekulargenetischen Untersuchung nach § 81e StPO um die Altersfeststellung bei Beschuldigten

Berichterstattung: Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob die in § 81e StPO enthaltene Regelung zur molekulargenetischen Untersuchung um die Feststellung des Alters des Beschuldigten erweitert werden kann.